



Regelplan D II / 4b

Verkehrsführung 3+0
 drei Fahrstreifen auf einer
 Richtungsfahrbahn

- a) Querabspernung**
 durch Leitbaken Abstand 9 m
 Verziehungsmaß 1:20
 gelbe Warnleuchte auf
 jeder Leitbake
 Einengung auf Breite des
 Behelfsfahrstreifens
- b) Längsabspernung**
 durch Leitbaken Abstand 18 m
- c) Verschwenkung**
 Leitbaken Abstand 9 m
 gelbe Warnleuchte auf jeder
 Leitbake
- d) Überleitung**
 Leitbaken Abstand 9 m
 gelbe Warnleuchte auf jeder
 Leitbake

*) beidseitige Aufstellung

1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Verschwenkung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Verschwenkung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m:
 Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

Wiederholung der Fahrstreifentafeln in Kombination mit Zeichen 274 und des Zeichens 276 in Kombination mit 1049-13 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m; Abstand der Kombinationen untereinander mindestens 200 m

Anschluss an Regelplan D II / 4a